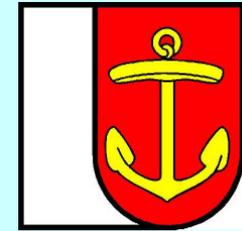


Stadt
Ludwigshafen am Rhein



Doppischer Haushalt 2010



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Gesamtergebnisplan



Jahr	Voraussichtliche Jahresergebnisse <u>mit Abschreibungen</u>	Voraussichtliche zahlungswirksame Jahresergebnisse <u>abzüglich</u> Abschreibungen <u>zzgl.</u> Sonderposten
Ansatz 2009	169,20	130,17
Ansatz 2010	175,31	137,97
Ansatz 2011	177,00	136,84
Ansatz 2012	174,63	132,50
Ansatz 2013	171,25	127,66



Überblick zu allen Handlungsfeldern aus der Potenzialanalyse

	Handlungsfeld	durchschnittliches Potenzial
1	Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude	3.030.000,00 €
2	Finanzwirtschaft	1.040.000,00 €
3	Eingliederungshilfe	4.250.000,00 €
4	Jugendarbeit	2.070.000,00 €
5	IT-Leistungen	1.890.000,00 €
6	Personalverwaltung	630.000,00 €
7	Hilfen zur Erziehung	1.780.000,00 €
8	Parkplatzbewirtschaftung	1.010.000,00 €
9	Feuerwehrtechnischer Dienst	610.000,00 €
10	Schulverwaltung	290.000,00 €
11	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	800.000,00 €
12	Grünanlagen	1.000.000,00 €
13	Bäder	220.000,00 €
Gesamtpotenzial der Handlungsfelder 1- 13		18.620.000,00 €

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



f) Drohende Steuermindereinnahmen

Erste grobe Schätzungen ergeben für die unterschiedlichen Szenarien die folgenden **Steuerausfälle für die Kommunen:**

Maßnahmen (Bürgerentlastungsgesetz):	- 1,2 Mrd. Euro
Entlastungen im Rahmen der Sofortmaßnahmen :	- 1,6 Mrd. Euro
Entlastungen im Bereich der Einkommenssteuer :	- 2,4 Mrd. Euro

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



4) Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 09.11.2009 den Regierungsentwurf für das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, welches das im Koalitionsvertrag vereinbarte Sofortprogramm Wirtschaft umsetzen soll. Der Gesetzentwurf enthält derzeit die folgenden Maßnahmen mit unmittelbaren Folgewirkungen für die Kommunalhaushalte:

- ▣ Anhebung des Kinderfreibetrages von 6024 Euro auf 7 008 Euro ab 2010 bei gleichzeitiger Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro.
- ▣ Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel. Verlustvorträge bleiben damit in Sanierungsfällen unbefristet erhalten.
- ▣ Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen.
- ▣ Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften.
- ▣ Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bei der Zinsschranke.
- ▣ Einführung eines Vortrags des EBITDA bei der Zinsschranke rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren.
- ▣ Erweiterung der Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für Konzerne (Erleichterung des Vergleichs der Eigenkapitalquoten).
- ▣ Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro zugelassen.

- ▣ Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 Prozent auf 50 Prozent.

- ▣ Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent.

Darüber sind Steuersenkungsmaßnahmen im Bereich der Grunderwerbsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehen.

b) Finanztableau:

Einzelmaßnahmen	Ausfallvolumen in Mio. Euro	Steuerart
Sanierungsklausel, Konzernklausel und "Stille Reserven-Escape"	-525	Gewerbesteuer
Zinsschranke - Escape-Klausel: Eigenkapitalquote des Betriebes darf die des Konzerns bis max. 2% (bisher: 1%) unterschreiten	-38	Gewerbesteuer
Freigrenze Zinsschranke unbefristet 3 Mio. €	-21	Gewerbesteuer
	-2	Einkommensteuer
Zinsschranke: EBITDA-Vortrag rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren	-75	Gewerbesteuer
	-4	Einkommensteuer
Absenkung der gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei Immobilienmieten von 65 % auf 50 %.	-83	Gewerbesteuer
	+3	Einkommensteuer
Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung und Pool-Abschreibung bei GWG.	-136	Gewerbesteuer
	-23	Einkommensteuer
Anhebung Kinderfreibetrag und Kindergeld	-632	Lohnsteuer
	-39	Einkommensteuer
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Beherbergungsgewerbe	-19	Umsatzsteuer

Ausfallvolumen gesamt: - 1.571 Mio. Euro

davon GewSt: - 855 Mio. Euro
 ESt: - 56 Mio. Euro
 LSt: - 632 Mio. Euro
 USt: - 19 Mio. Euro

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



1) Steuerpolitische Positionen im Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag sieht die folgenden steuerpolitischen Weichenstellungen vor:

a) Im Bereich der Einkommensteuer:

- Festhalten an den bereits beschlossenen Entlastungsmaßnahmen des Bürgerentlastungsgesetzes (insb. die verfassungsgerichtliche Vorgabe der erweiterten Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge) mit einem Gesamtentlastungsvolumen von rund 14 Mrd. Euro ab 2010
- Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7008 Euro und des Kindergeldes um 20 Euro ab 2010
- Einführung eines Stufentarifes bei der Einkommensteuer ab 2011

b) Im Bereich der Unternehmensbesteuerung (einschl. Umsatzsteuer) als Sofortmaßnahme ab 2010:

- Lockerungen der Verlustabzugsbeschränkungen beim Mantelkauf
 - o in Sanierungsfällen
 - o bei konzerninternen Umstrukturierungen
 - o in Höhe der vorhandenen stillen Reserven

- Lockerungen der Zinsabzugsbeschränkungen (Zinsschranke)

- o Entfristung der Freigrenze von 3 Mio. Euro
- o Einführung einer Vortragsmöglichkeit für das EBITDA rückwirkend ab 2007
- o Lockerung der Escape-Klausel

- Neuordnung der Regelungen zur Funktionsverlagerung

- Absenkung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65 % auf 50 %

- Einführung einer Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer

- Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder einer Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro

- Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten

- Fristverkürzungen im Bereich der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer. (Darüber hinaus sind weitere erbschaftsteuerliche Entlastungen für Geschwister und Geschwisterkinder geplant.)

- Umstellung auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen.

c) Mittelfristig avisierte Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung (einschl. Umsatzsteuer):

- Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsneutralität der Unternehmensbesteuerung in Bezug auf Rechtsformwahl, Organisation und Finanzierung und Wahrung der Aufkommensneutralität.

Hier insb. Neuordnung

- o Neuordnung der Verlustverrechnung
- o Neuordnung der grenzüberschreitenden Besteuerung von Erträgen
- o Einführung einer Gruppenbesteuerung anstelle der Organschaft

- „Auseinandersetzung mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmererträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits“. Kurzum: Es wird die Option offen gehalten, auch die Grundstrukturen der Unternehmensbesteuerung neu auf den Prüfstand zu stellen.

- Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung, womit letztlich erneut die Unternehmensbesteuerung gemeint ist. Der Prüfauftrag zielt auf eine Ersetzung der Gewerbesteuer durch einen höheren Fix-Anteil an der Umsatzsteuer und ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

- Umstellung der Umsatzsteuer auf eine Ist-Besteuerung.

- Überarbeitung des Kataloges der ermäßigten Mehrwertsteuersätze.

d) Mittelfristig avisierte Maßnahmen zur Steuervereinfachung (Auszug):

- Einführung einer Möglichkeit zur papierlosen Kommunikation mit dem Finanzamt und einer vom Finanzamt vorausgefüllten Steuererklärung (Stichwort „Bierdeckelsteuer“)
- Neuordnung der steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen für Familie, Kinder, haushaltsnahe Dienstleistungen, Ausbildungskosten, Kosten der Unterbringung in Pflegeheimen und der Förderung der privaten Altersvorsorge
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für Rentner vor dem Hintergrund der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung
- Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten
- Neuordnung der Dienstwagenbesteuerung

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Mittelfristige Ziele der Unternehmensbesteuerung



Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung

Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen **zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung** einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

Auszug aus einer Ausarbeitung der Bertelsmann Stiftung „Kommunen schaffen Zukunft“ – Grundsätze und Strategien zeitgemäßer Kommunalpolitik

Die kommunale Grundsteuer bekommt eine deutlicher herausragende Stellung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird durch eine Bürgersteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen ersetzt. Damit wird den Gemeinden die Verantwortung nicht nur für die Inhalte ihrer Arbeit, sondern auch für ihre Finanzierung übertragen. Das schafft ein starkes Verantwortungsband zwischen Politik und Bürgern, die bei den Kommunalwahlen die Chance haben zu entscheiden, wie viel kommunale Leistung sie zu welchem Preis haben wollen.

(!!)



Umsatzsteuer

Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

.....

Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Kosten der Unterkunft



<u>Jahr / Bezeichnung</u>	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Erträge</u> (Zuschüsse Bund /Land)	<u>Nettobelastung</u>
RE 2007	32.645.064	14.148.653	18.496.411
RE 2008	32.305.860	12.758.864	19.546.996
Ansatz 2009	34.000.000	12.325.200	21.674.800
Ansatz 2010*	38.200.000	12.900.000	25.300.000
Ansatz 2011	38.200.000	12.900.000	25.300.000

* Ab 2010 höherer Zuschussbedarf der Stadt wegen steigender Fallzahlen und der Reduzierung des prozentualen Anteils des Bundes an der Kostenbeteiligung.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Aufwendungen zur sozialen Sicherung



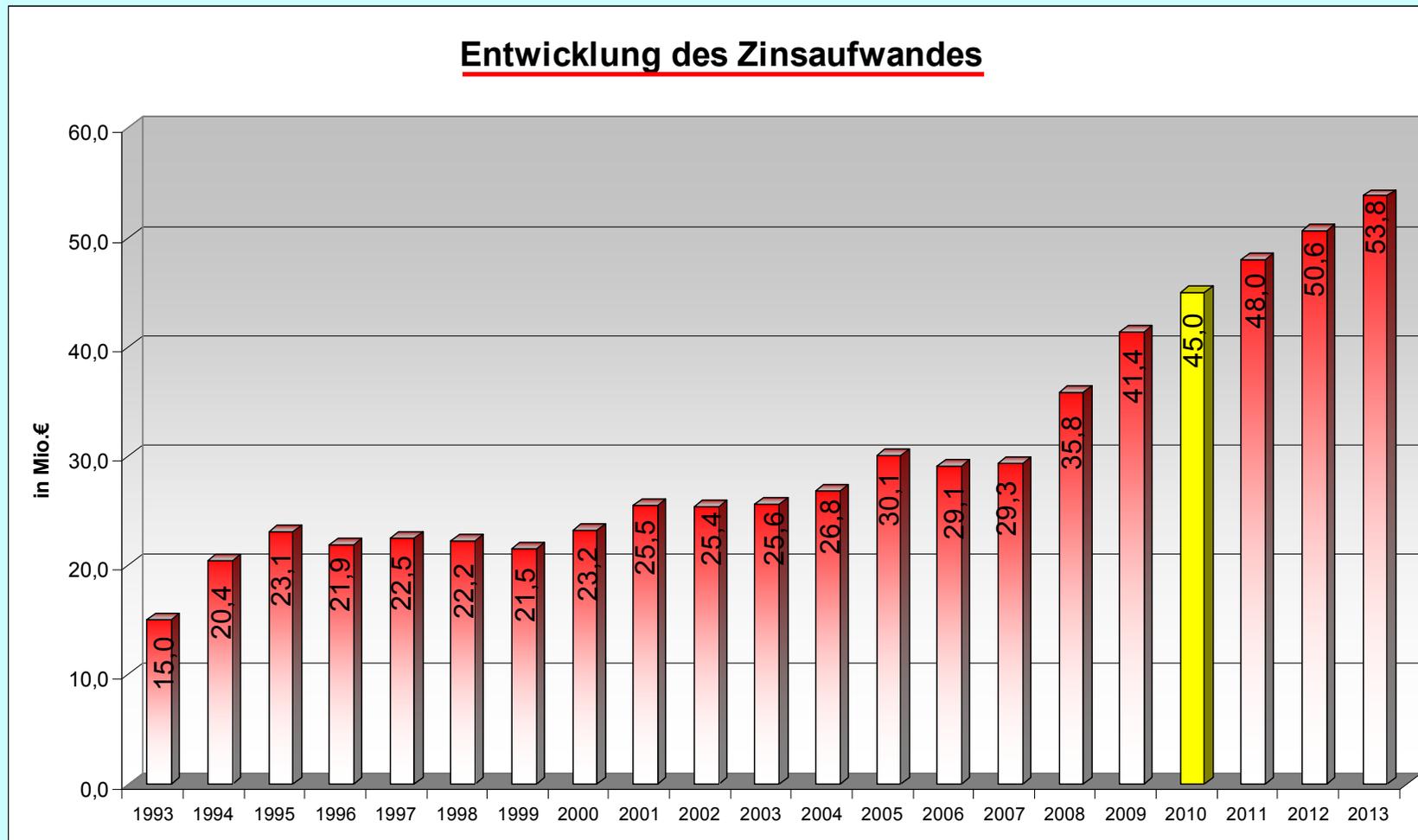
Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen	Kinder- und Jugendhilfe	Gesamtaufwand
2009	90,8	48,3	139,1 Mio.
2010	96,0	50,9	146,9 Mio.
2011	96,5	53,6	150,1 Mio.
2012	97,0	54,6	151,6 Mio.
2013	97,5	55,6	153,1 Mio.

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	62,4 Mio.	(Nettolast Stadt 76,7 Mio.)
2010	64,5 Mio.	(Nettolast Stadt 82,4 Mio.)
2011	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 83,5 Mio.)
2012	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 85,0 Mio.)
2013	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 86,5 Mio.)

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung des Zinsaufwandes



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus VV. zu § 93 Gemo Ziffer 6



.... Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten durch die Gemeinde, insbesondere die Erhebung kostendeckender Entgelte und der Verzicht auf Aufwendungen oder Auszahlungen, durch die die stetige Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Mittelfristige Ziele der Unternehmensbesteuerung



Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:

- eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung,
- die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen,
- **die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft**

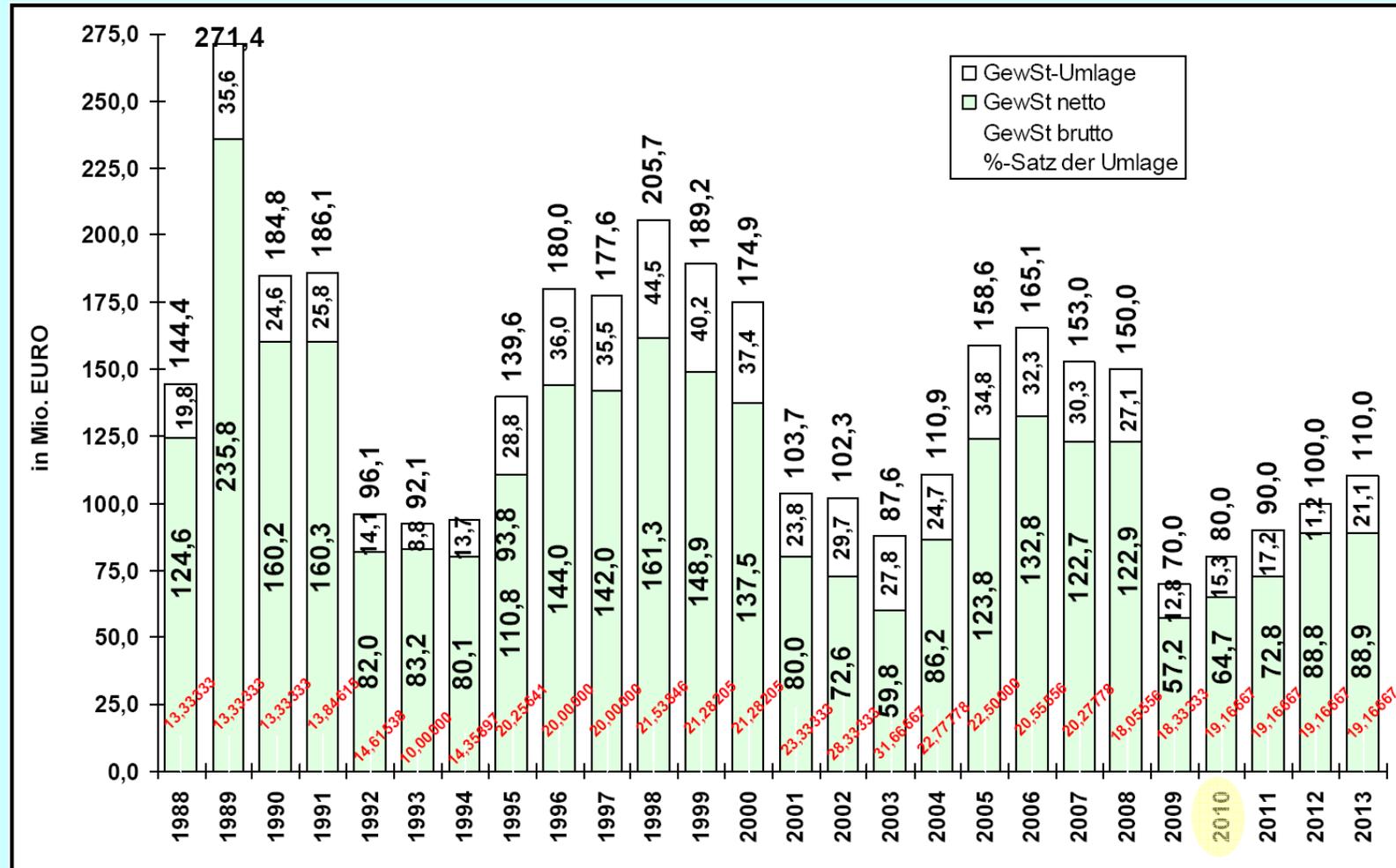
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Leitfaden des Landes – Besteuerung im Rotlicht-Milieu



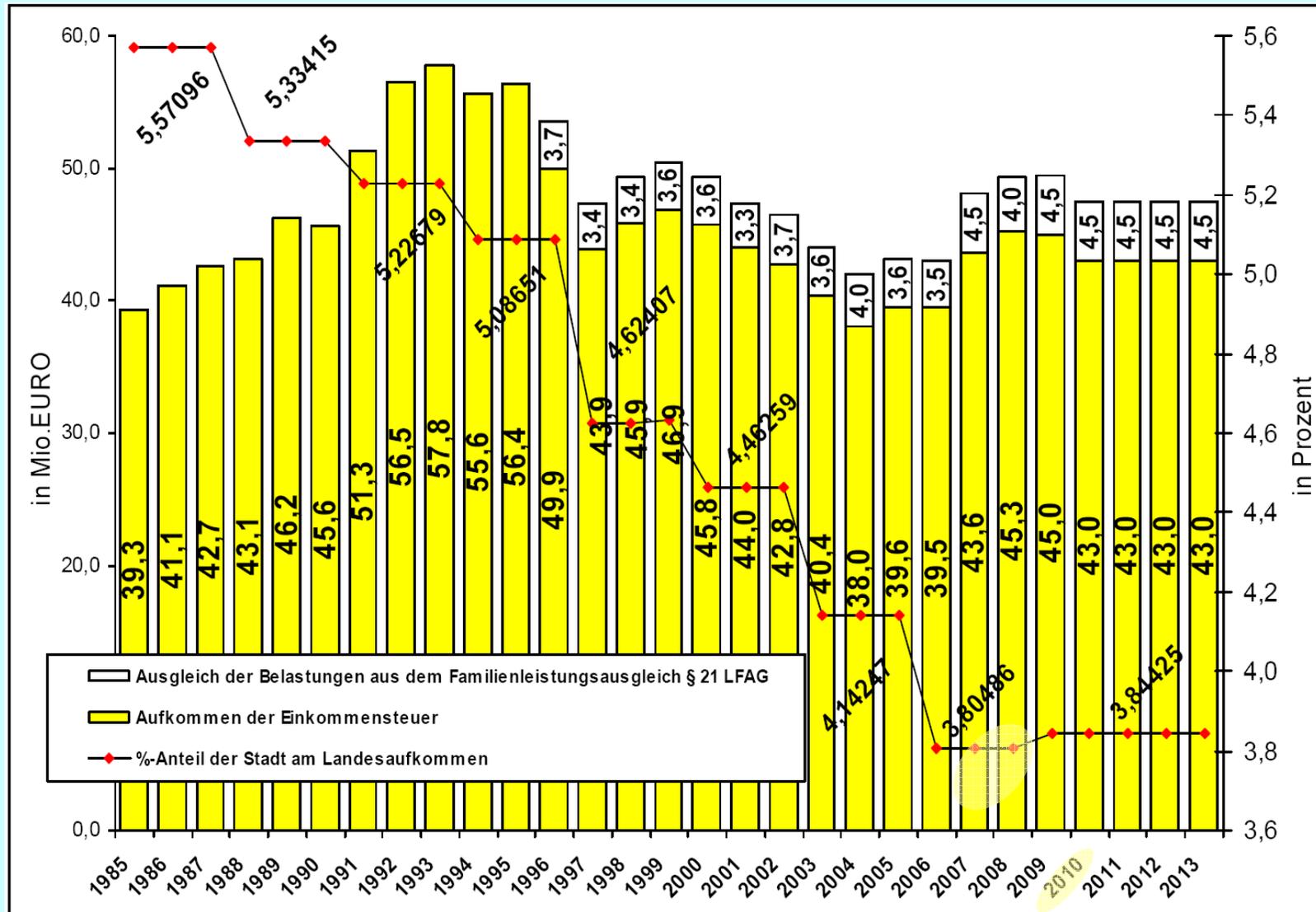
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage



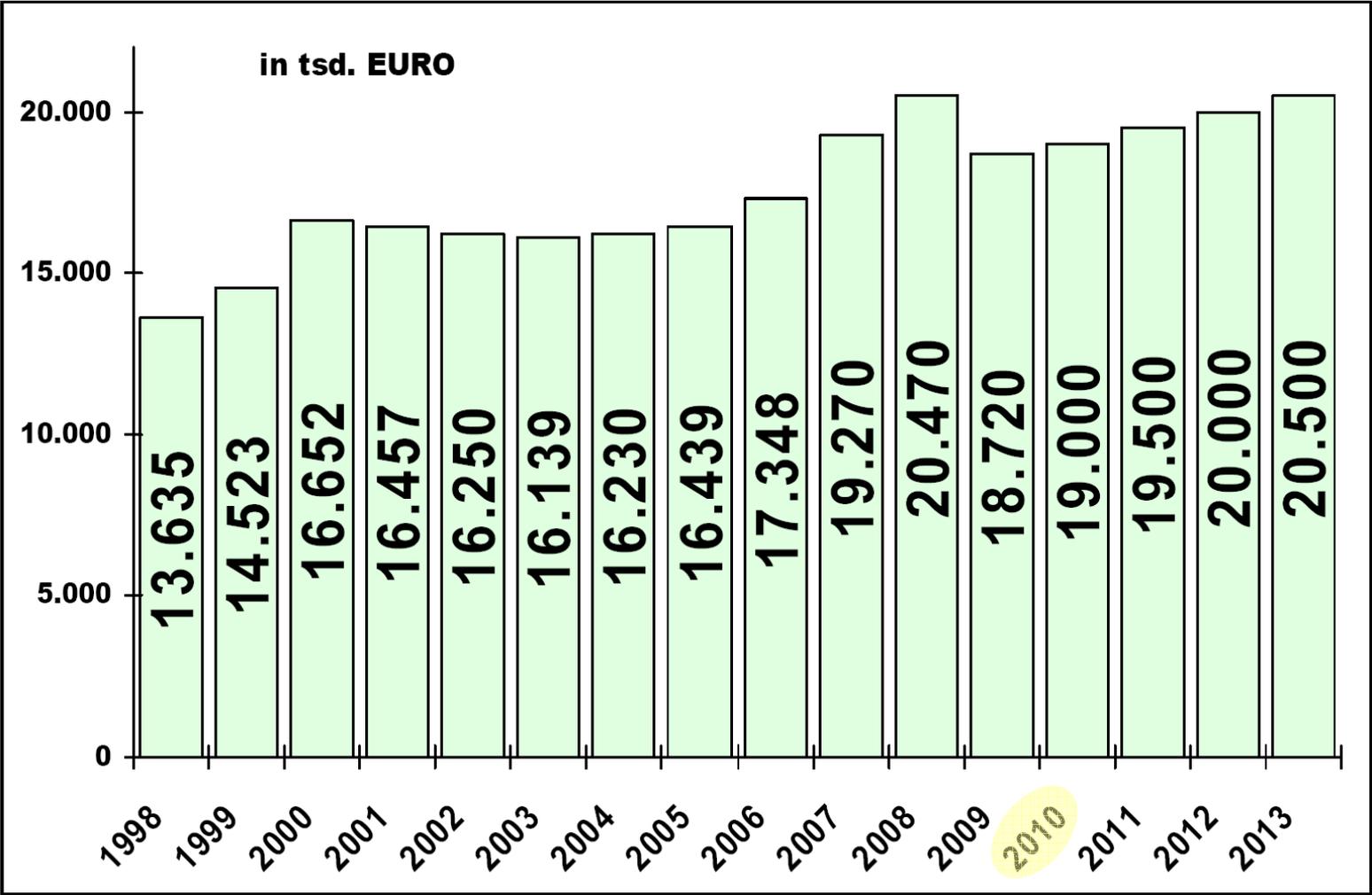
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung der Einkommensteuer



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Entwicklung der Umsatzsteuer





Stadt Ludwigshafen am Rhein

Daten des Finanzausgleichs (**Minus sind Verbesserungen!**)

Finanzausgleich			2009	2010	2011	2012	2013
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	EH 02	0	-5.800.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.000.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen	EH 02	0	-1.400.000	-500.000	-200.000	-200.000
4144200	Schülerbeförderung	EH 02	-1.650.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000
4144200	Straßenzuweisung	EH 02	-920.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
Summe Erträge			-2.570.000	-10.012.000	-6.812.000	-6.012.000	-6.012.000
5441100	Fonds Deutsche Einheit	EH 16	520.000	830.000	800.000	780.000	760.000
5441200	Finanzausgleichsumlage	EH 16	8.890.000	5.000.000	5.200.000	5.400.000	5.600.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	EH 16	2.200.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Summe Aufwendungen			11.610.000	7.680.000	7.850.000	8.030.000	8.210.000
Differenz Erträge / Aufwendungen			9.040.000	-2.332.000	1.038.000	2.018.000	2.198.000
+/- gegenüber dem Vorjahr				11.372.000	-3.370.000	-980.000	-180.000
Nachrichtlich							
5241000	Schülerbeförderungskosten		1.856.448	2.092.757	2.220.757	2.220.757	1.703.257

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Grundlagen des Finanzausgleichs

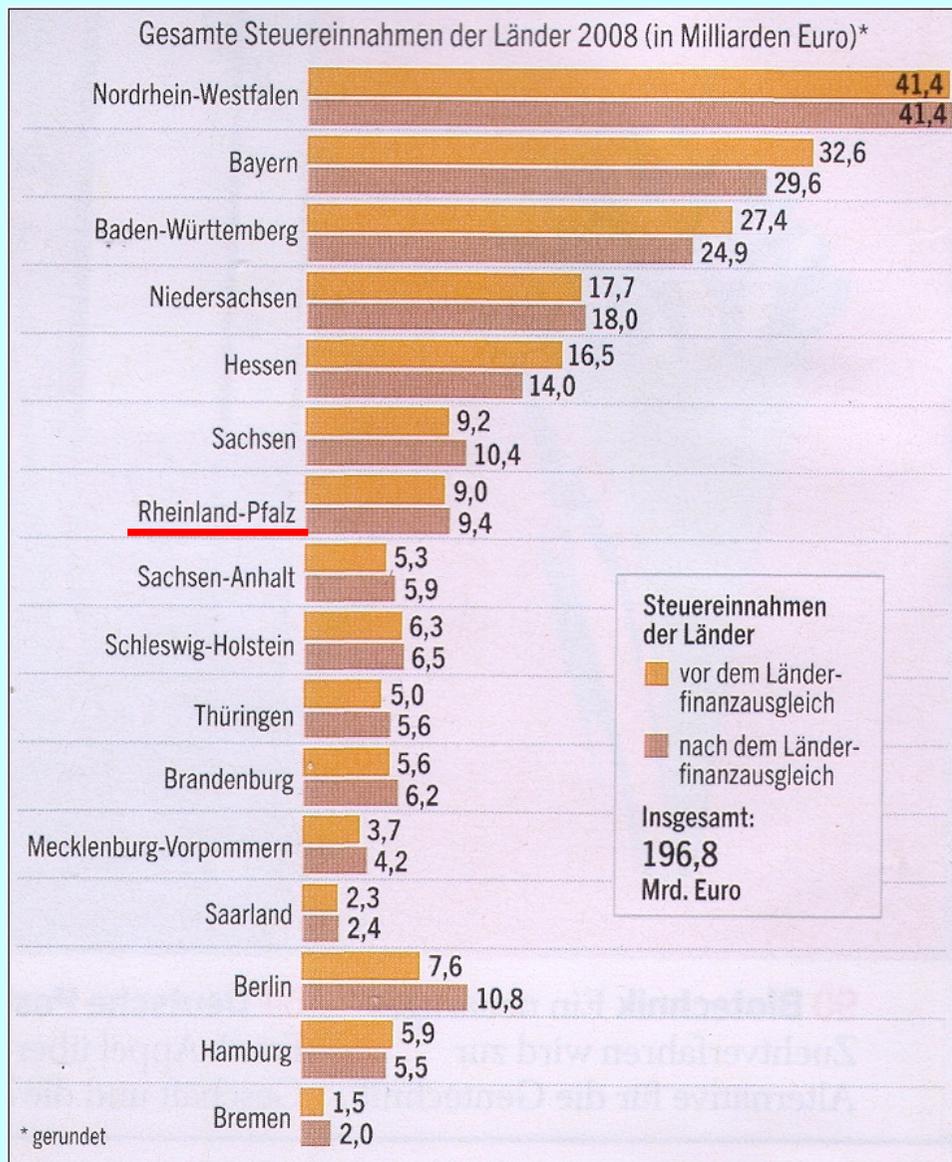


Das Land erbringt seine Leistungen innerhalb des Steuerverbundes aus der Finanzausgleichsmasse (§ 5 LFAG).
Diese umfasst zur Zeit 21 % (Verbundsatz) der sog. Verbundmasse (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LFAG), diese besteht aus den dem Land zustehenden Einnahmen aus:

1. der ESt und der KSt,
2. der USt abzüglich der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG,
3. der Kfz-Steuer,
4. der Vermögensteuer,
5. dem Länderfinanzausgleich.
6. den Ergänzungszuweisungen,
7. der Grunderwerbsteuer
8. 35,2 % der ab 01.01.1996 entstandenen Erbschaft- und Schenkungsteuer zuzüglich des Aufkommens aus
9. der Finanzausgleichsumlage, § 23 LFAG und
10. der Umlage "Fonds Deutsche Einheit", § 24 LFAG.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Gesamte Steuereinnahmen der Länder 2008



Stadt Ludwigshafen am Rhein

Grundlagen des Finanzausgleichs



<u>Berechnung der Schlüsselzuweisung 1</u>	
Die <u>Schlüsselzuweisung B 2</u> (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG) und die <u>Investitionsschlüsselzuweisung</u> (§ 10 LFAG) werden gewährt als	
<u>Hälfte des Unterschiedsbetrages</u> zwischen	
<u>Bedarfsmesszahl</u> (§ 11 LFAG) als Summe	<u>Finanzkraftmesszahl</u> (§ 12 LFAG), die errechnet wird aus der Summe
① eines <u>Hauptansatzes</u> (§ 11 Abs. 3 LFAG (= Einwohnerzahl), ② der mit folgenden <u>Leistungsansätzen</u> (§ 11 Abs. 4 LFAG) veredelt wird: ① für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte, ② für zentrale Orte, ③ für Soziallasten, ④ für Schullasten, ⑤ für die Gemeindefläche (Flächenansatz), Der Gesamtansatz wird mit einem einheitlichen Grundbetrag (§ 11 Abs. 2 LFAG) vervielfacht.	① der gewichteten <u>Steuerkraftmesszahl</u> (§ 13 LFAG) aus ① Grundsteuer A, ② Grundsteuer B, ③ Gewerbesteuer, ④ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ⑤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, ⑥ Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches) sowie ② und der <u>Schlüsselzuweisung A</u> (§ 8 LFAG).

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus VV 4.1.3 zu § 103 Gemo



4.1.3 Ausnahmen vom Grundsatz gemäß VV Nr. 4.1 sind nur zulässig, soweit

1. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen), oder
2. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint, oder
3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

(!!)

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus § 18 LFAG Abs. 2 Ziffer 3



Auszug aus § 18 LFAG

Aufteilung der zweckgebundenen Finanzaufweisungen

(2) Zuweisungen für Investitionen nach Absatz 1 dürfen nur gewährt werden, sofern

3. die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist, den Eigenanteil an den Investitionskosten sowie die Folgekosten der Investition ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen; von diesen Voraussetzungen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn es sich um eine im Rahmen des Artikels 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) in der jeweils geltenden Fassung zu fördernde Investition handelt oder wenn die öffentliche Sicherheit die Investition dringend erfordert oder wenn das für die Finanzaufweisung jeweils zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium und dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium aus dringenden Gründen des Gemeinwohls die Investition für notwendig erklärt hat.

(!!)

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Auszug aus VV 4.1.1 zu § 103 Gemo



4.1.1 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die feststehenden oder zu erwartenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen einer Gemeinde stehen nur dann mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang, wenn aus den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen nicht nur sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten sowie die Folgekosten von Investitionen bestritten werden können, sondern auch ausreichende Mittel zur Deckung der neuen Schuldendienstverpflichtungen verbleiben. Dabei sind auch die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommenden neuen Investitionslasten zu berücksichtigen. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt insofern zunächst anhand des Finanzhaushalts.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird auf § 11 Abs. 7 und 8 EigAnVO hingewiesen.



Investitionen HH 2010 - sortiert nach Kostenstellen

Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
111-1-0014	08-11-0331-00	Aufbau eines neuen Serverraumes	700.000	300.000	250.000	100.000	0	0	0	0
116-1-0001	01-16-1512-01	Städtebauliche Integration des Werkes SIHL-Halberg	1.333.000 -666.600 -399.900	1.333.000 -666.600 -399.900	1.333.000 -666.600 -399.900	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
116-1-0001	03-16-1500-11	Umbau Stadtbibliothek, EU (1-16)	-300.000 -500.000	-600.000 -1.000.000	-300.000 -500.000	-60.000 -120.000	0 0	0 0	0 0	0 0
213-1-0001	01-23-0580-11	Kosten der Einhausung d. Getreidespeichers Zollhof	333.300 -333.300	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
213-1-0001	02-23-0301-00	Aus Veräußerung von Grundvermögen	-7.500.000	-3.800.000	-3.800.000	-3.800.000	0	0	0	0
213-1-0001	02-23-0303-00	Grunderwerb allgemein	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0
217-3-0001	02-27-9435-00	Eigenanteil Stadt, integrierte Feuerw. Leitstelle	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
217-3-0002	07-27-9329-00	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	490.000 -318.000	345.000 -115.000	140.000 -46.680	10.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0
315-1-0101	01-35-0358-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0
315-1-0101	01-35-0359-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0
411-1-0001	02-41-0613-02	Tiefbaul. Folgemaßn., Stadtern. Nord	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0
411-1-0003	02-41-0601-02	Ausgleichsbeträge § 154 BauGB, Stadtern. Nord	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	0	0
411-1-0004	03-41-1012-03	Ordnungsmaßnahmen u.a., Stadtern. Friesenheim	279.500	148.000	50.000	50.000	0	0	0	0
411-1-0005	06-41-0802-06	Zuweisungen vom Bund, Stadtern. Mundenheim	-442.240	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Rechnerischer Schuldenstand bis 2013



bis ...

Zeitpunkt	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
Ende 2008	476,1	348,4	824,5
Ende 2009	624,9	363,7	988,6
Ende 2010	777,2	373,3	1.150,5
Ende 2011	929,6	388,9	1.318,5
Ende 2012	1.079,9	393,5	1.473,4
Ende 2013	1.226,6	391,1	1.617,7

Stadt Ludwigshafen am Rhein

vorläufige Eröffnungsbilanz 2009



Zum Stand 01.01.2009 wird die Eröffnungsbilanz **in etwa** wie folgt aussehen:

Aktiva			Passiva		
	in Mio. €	%		in Mio. €	%
1. Anlagevermögen	2.350,6	96,4%	1. Eigenkapital	1.083,4	44,4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,7	0,3%	Sonstige Rücklagen	26,9	1,1%
Sachanlagen	2.024,5	83,0%	Sonstiges Eigenkapital	1.056,5	43,3%
Unbebaute Grundstücke	169,9	7,0%	2. Sonderposten	284,4	11,7%
Bebaute Grundstücke	378,3	15,5%	aus Zuwendungen	226,5	9,3%
Infrastrukturvermögen	1.301,7	53,4%	aus Beiträgen	57,9	2,4%
Kunstgegenstände	112,9	4,6%	Erschließungsbeiträge	37,0	1,5%
Maschinen, Fahrzeuge	2,7	0,1%	Ausbaubeiträge	21,0	0,9%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,3	0,8%	3. Rückstellungen	232,6	9,5%
Anlagen im Bau	38,7	1,6%	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	200,7	8,2%
Finanzanlagen	319,4	13,1%	Pensionsrückstellung	179,6	7,4%
2. Umlaufvermögen	78,5	3,2%	Beihilferückstellung	20,9	0,9%
Vorräte	8,7	0,4%	Ehrensoldrückstellung	0,2	0,0%
Kurzfristige Forderungen	40,5	1,7%	Sonstige Rückstellungen	31,9	1,3%
Liquide Mittel	29,3	1,2%	Urlaubsrückstellung	2,1	0,1%
3. Rechnungsabgrenzung	9,5	0,4%	Altersteilzeitrückstellung	2,2	0,1%
			Altlastenrückstellung	16,0	0,7%
			Offene Rechnungen	10,2	0,4%
			Unterlassene Instandhaltung	1,4	0,1%
Summe	2.438,6		4. Langfristige Verbindlichkeiten	348,4	14,3%
			5. Kurzfristige Verbindlichkeiten	489,7	20,1%
			aus Kassenkrediten	476,1	19,5%
			Sonstige	13,6	0,6%
			6. Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0%
			Summe	2.438,6	

Stand: 01.12.2009

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Finanzdaten 2009 – 2013 (Werteverzehr)



Jahr	Liquiditätskredite (incl. Verlustvorträge)	Investitionskredite (Darlehen - Brutto)	geplante Abschreibungen	Gesamt-Werteverzehr (ohne Werte- Zuschreibungen Neubaumaßnahmen)
2009	148,8	32,27	40,00	221,07
2010	152,3	27,57	43,27	223,14
2011	152,4	34,89	46,66	233,95
2012	150,3	26,02	49,10	225,42
2013	146,7	20,21	50,88	217,79
	750,50	140,96	229,91	1.121,37



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Investitionen HH 2010 - sortiert nach Kostenstellen

Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
111-1-0014	08-11-0331-00	Aufbau eines neuen Serverraumes	700.000	300.000	250.000	100.000	0	0	0	0
116-1-0001	01-16-1512-01	Städtebauliche Integration des Werkes SIHL-Halberg	1.333.000	1.333.000	1.333.000	0	0	0	0	0
			-666.600	-666.600	-666.600	0	0	0	0	0
			-399.900	-399.900	-399.900	0	0	0	0	0
116-1-0001	03-16-1500-11	Umbau Stadtbibliothek, EU (1-16)	-300.000	-600.000	-300.000	-60.000	0	0	0	0
			-500.000	-1.000.000	-500.000	-120.000	0	0	0	0
213-1-0001	01-23-0580-11	Kosten der Einhausung d. Getreidespeichers Zollhof	333.300	0	0	0	0	0	0	0
			-333.300	0	0	0	0	0	0	0
213-1-0001	02-23-0301-00	Aus Veräußerung von Grundvermögen	-7.500.000	-3.800.000	-3.800.000	-3.800.000	0	0	0	0
213-1-0001	02-23-0303-00	Grunderwerb allgemein	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0
217-3-0001	02-27-9435-00	Eigenanteil Stadt, integrierte Feuerw. Leitstelle	300.000	300.000	300.000	0	0	0	0	0
217-3-0002	07-27-9329-00	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	490.000	345.000	140.000	10.000	0	0	0	0
			-318.000	-115.000	-46.680	0	0	0	0	0
315-1-0101	01-35-0358-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	500.000	500.000	500.000	0	0	0	0	0
315-1-0101	01-35-0359-00	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0
411-1-0001	02-41-0613-02	Tiefbaul. Folgemaßn., Stadtern. Nord	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0
411-1-0003	02-41-0601-02	Ausgleichsbeträge § 154 BauGB, Stadtern. Nord	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	0	0	0
411-1-0004	03-41-1012-03	Ordnungsmaßnahmen u.a., Stadtern. Friesenheim	279.500	148.000	50.000	50.000	0	0	0	0
411-1-0005	06-41-0802-06	Zuweisungen vom Bund, Stadtern. Mundenheim	-442.240	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt (2)



Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	<u>Minus-Beträge sind Einzahlungen</u>	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
411-1-0005	06-41-0803-06	Zuweisungen vom Land, Stadtern.Mundenheim	-390.000	-685.394	0	0	0	0	0	0
411-1-0005	06-41-0816-06	Mundenheimer Str., Umgestaltg., Stadtern. Mundenh.	350.000	100.000	0	0	0	0	0	0
411-1-0005	06-41-0819-06	Mundenheimer Str. 35, Umbau zum Hort, Stadtern. Mu	740.300	0	0	0	0	0	0	0
411-1-0006	10-41-0811-10	Erwerb v. Grundvermögen, Stadtern. Ruchheim	369.000	0	0	0	0	0	0	0
411-1-0009	11-41-1211-11	Hochbau, Stadterneuerung Mitte	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0	0	0	0
			-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
413-1-0089	05-43-0132-01	Brandschutz u. Sanierung Rathaus	3.100.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000	3.000.000	0
			-1.860.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.592.000	0	0	0	0
413-1-0114	03-43-0591-11	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	1.000.000	2.000.000	1.000.000	200.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	0
413-1-0318	03-43-0418-12	Ganztagschule GS Bliesschule,	-700.000	-700.000	0	0	0	0	0	0
			1.000.000	1.000.000	0	0	1.000.000	1.000.000	0	0
413-1-0335	05-43-1304-07	Gefahrenverhütungs- schau, Langgewannschule	280.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0356	05-43-0595-11	Sanier. Erich-Kästner-Schule	4.000.000	4.000.000	2.000.000	0	6.000.000	4.000.000	2.000.000	0
			-2.400.000	-2.400.000	-1.200.000	0	0	0	0	0
413-1-0369	03-43-0417-13	SZ Edighelm, Einrichtung IGS	300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
413-1-0378	05-43-1301-03	Gefahrenverhütungs- schau, Rupprecht/Kopernikus-S.	350.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0386	05-43-1300-01	Gefahrenverhütungs- schau, Geschwister-Scholl-	280.000	210.000	0	0	210.000	210.000	0	0
413-1-0388	05-43-0393-06	Gefahrenverhütungs- schau Schulen, SZ	350.000	560.000	350.000	0	560.000	560.000	0	0
413-1-0392	05-43-0117-04	Sanierung naturw. Gymnasien, Wilhelm-v.-Humboldt-	300.000	700.000	500.000	500.000	700.000	700.000	0	0
413-1-0393	03-43-0130-06	Rückbau Gastrobereich T2, Schaffung	500.000	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt (3)



Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	<u>Minus-Beträge sind Einzahlungen</u>	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
413-1-0393	05-43-0119-06	Sanierung BBS Kerschensteiner Zentrum	600.000	1.430.000	3.000.000	3.000.000	1.430.000	1.430.000	0	0
413-1-0393	05-43-0120-06	Neubau Gastronomiebereich BBS T2	2.000.000 -600.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0404	03-43-0414-07	Neubau Georgens-Schule, Konjunkturprogr. II	4.000.000 -1.600.000 -1.600.000	4.745.000 -1.898.000 -1.898.000	0	0	4.745.000	4.745.000	0	0
413-1-0409	05-43-0136-05	IGS Gartenstadt	300.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0414	03-43-0690-11	Sanierung Stadtbibliothek	400.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0416	05-43-0125-01	Sanierung Theater im Pfalzbau	6.050.440 -1.820.200 -2.750.200	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0446	05-43-1411-11	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Mitte	650.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0455	05-43-1402-05	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ernst-Reuter-Siedlung	736.600	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0459	05-43-1407-10	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Pfalzgartenstraße	780.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0461	05-43-1403-07	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Mel m	534.660	178.220	0	0	0	0	0	0
413-1-0462	05-43-1405-07	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Langgewann	590.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0463	05-43-1406-02	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Marienstraße	680.000	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt (4)



Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	<u>Minus-Beträge sind Einzahlungen</u>	Ansatz				Verpflichtungsemächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
413-1-0471	05-43-1410-12	Baumaßn. f.2.Jährige, KTS Waltraudenstraße	1.400.000	0	0	0	0	0	0	0
413-1-0472	05-43-1409-03	Baumaßn. f.2.Jährige, KTS Ebertpark	675.000	225.000	0	0	0	0	0	0
413-1-0475	05-43-1408-02	Baumaßn. f.2.Jährige, KTS Nord	1.910.000	0	0	0	0	0	0	0
413-3-0028	05-43-0560-04	Sanierung Willersinnfreibad	500.000	1.500.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	0	0
414-1-0001	04-44-0145-07	Erschließung Notwende/Melm, Straßenbau 3. u. 4. BA	1.900.000	50.000	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0146-07	Erschließung Notwende/Melm, Christoph-Kröwerath-	-1.710.000	0	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0153-01	Rheingalerie	500.000	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0
414-1-0001	04-44-0211-01	Rheinufer Süd, Halberg- Rheinufer- Wittelsbachstr.	-500.000	-50.000	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0153-01	Rheingalerie	4.800.000	700.000	0	0	700.000	700.000	0	0
414-1-0001	04-44-0211-01	Rheinufer Süd, Halberg- Rheinufer- Wittelsbachstr.	-4.800.000	-700.000	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0500-08	Erschließung Neubruch, Straßenbau	-315.000	-135.000	-135.000	-135.000	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0540-01	Östlicher Bahnsteigzugang, S-Bahn-Rhein-Neckar	350.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0543-01	An ZRN für Planungsleistungen, S-Bahn Rhein-Neckar	500.000	300.000	300.000	100.000	200.000	200.000	0	0
414-1-0001	04-44-0543-01	An ZRN für Planungsleistungen, S-Bahn Rhein-Neckar	-450.000	-240.000	-240.000	-90.000	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0543-01	An ZRN für Planungsleistungen, S-Bahn Rhein-Neckar	823.000	0	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0543-01	An ZRN für Planungsleistungen, S-Bahn Rhein-Neckar	-700.000	0	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-0543-01	An ZRN für Planungsleistungen, S-Bahn Rhein-Neckar	450.000	210.000	170.000	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-7100-01	Straßenausbaubeiträge, Süd	-338.000	-338.000	-338.000	-338.000	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-7115-01	Roonstraße, York- bis Rottstraße	300.000	100.000	0	0	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-7300-03	Straßenausbaubeiträge, Friesenheim	-556.000	-556.000	-556.000	-556.000	0	0	0	0
414-1-0001	04-44-8300-13	Straßenausbaubeiträge, Edigheim	-287.000	-287.000	-287.000	-287.000	0	0	0	0
414-1-0002	04-44-9188-01	Hochwasserschutz Parkinsel	250.000	200.000	250.000	75.000	525.000	200.000	250.000	75.000
415-1-0005	02-45-0233-01	Neugestaltung der Rheinuferpromenade	350.000	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0
415-1-0005	02-45-0233-01	Neugestaltung der Rheinuferpromenade	-350.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
415-1-0006	02-45-0232-05	Altlastensanierung Metrogelände	500.000	5.000.000	5.000.000	500.000	0	0	0	0
415-1-0006	02-45-0232-05	Altlastensanierung Metrogelände	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	0	0	0	0	0

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt (5)



Kosten- Stelle	Invest.- Nummer	<u>Minus-Beträge sind Einzahlungen</u>	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2010	2011	2012	2013	Gesamt	2011	2012	2013
415-3-0001	02-45-9196-00	Landespflegerische Ausgl.- u. Ersatzmaßnahmen,	-630.000	-630.000	-630.000	-630.000	0	0	0	0
			630.000	630.000	630.000	630.000	0	0	0	0
511-1-0004	03-51-0352-06	Hochbau, Soz. Stadt, Mundenheim	-340.000	0	0	0	0	0	0	0
			850.000	0	0	0	0	0	0	0
			-340.000	0	0	0	0	0	0	0
511-1-0005	02-45-0501-07	Begrünungsmaßnahmen, Soz. Stadt Ogh.	414.000	0	0	0	0	0	0	0
512-1-0001	15-52-9507-00	Forderungen nach § 22 SGB II Energierückstand	260.000	260.000	260.000	260.000	0	0	0	0
911-1-0001	31-21-0035-00	Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	17.929.000	19.129.000	20.429.000	21.629.000	0	0	0	0
911-1-0001	31-21-0038-00	Kredite, zinslos, Konjunkturprogramm II	-1.710.100	-949.000	0	0	0	0	0	0
913-1-0001	13-21-0041-00	Versorgungsrücklage Beamte	380.000	400.000	420.000	440.000	0	0	0	0